



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

7. Jahrgang	05. Juli 2018	Nummer 09/2018
-------------	---------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
07.06.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2018	2 – 3
27.06.2018	Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen	4
28.06.2018	Öffentliche Zustellung	5
03.07.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 47. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 12. Juli 2018, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	6 – 8

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ mit Beschluss vom 03. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	317.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	326.000 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	380.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.500.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	70.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.500.000 EUR
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.500.000 EUR
--	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	9.000 EUR
---	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 7

entfällt
(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 30.05.2018 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 07.06.2018 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Zweckverbandsvorsteherin hat den Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband „Industriepark A31 Legden Ahaus“ vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 07. Juni 2018

gez. Karola Voß
Zweckverbandsvorsteherin

gez. Friedhelm Kleweken
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

In seiner Sitzung am 12. Juni 2018 hat der Rat der Stadt Ahaus insgesamt 92 Personen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 vorgeschlagen.

Diese Vorschlagsliste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 09. bis 15. Juli 2018

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, Zimmer 103 zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ahaus, 27. Juni 2018

gez. Karola Voß
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Wieskaw Godziebska, geb. am 06.05.1980

letzte hier bekannte Anschrift: Podrzeczna 15/3 in 99-300 Kutno

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 28.06.2018, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01356 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 28. Juni 2018

gez. Karola Voß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

47. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus

am **Donnerstag, 12.07.2018, 19:00 Uhr**

im **Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 46. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.06.2018
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus;
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2018
- 4 Leaderprojekt "GLIF - Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern" der Gesamtschule Ahaus;
Änderung des Stellenplanes;
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Projektleitung des LEADER-Projektes
- 5 Sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge
- Einrichtung einer Stelle im Stellenplan 2018
- 6 Fortführung des Integrationslotsenprojektes in Ahaus
- 7 Veranstaltungsprogramm der Ahaus-Marketing & Touristik GmbH (AMT)
a) Veranstaltung "Fanfaren, Flammen, Feuerwerk"
b) Finanzausstattung der AMT für Veranstaltungen
- 8 Bauleitplanung
- 8.1 Ordnung der gewerblichen Nutzung im Umfeld des ehemaligen Bahnhofs Alstätte;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 8.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)
- 8.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

- 8.4 Bodenordnerische Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote
- Abschnitt 1;
Beschluss über die Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB
- 8.5 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 - Bernsmannskamp-Ost -
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 9 Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke
- 10 Beleuchtung von Wegeverbindungen an städtischen Plätzen und in Grünzügen
- 11 Einziehung eines Gehweges an der Straße Vissingkamp
- 12 Anträge der Fraktionen
- 12.1 Integrationskonzept für die Stadt Ahaus;
Antrag der UWG-Fraktion vom 12.06.2018
- 12.2 Transport und Lagerung bestrahlter Brennelemente aus dem Forschungsreaktor BER II;
Antrag der UWG-Fraktion vom 07.06.2018
- 12.3 "Mein Ahaus Becher";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2018
- 12.4 Entlastung der Straßen Flörbachstraße, Neustraße und Eichenallee vom Durchgangsverkehr;
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2018
- 13 Anregungen und Beschwerden;
hier: Eingabe von Anwohnern der Flörbachstraße und Neustraße aus Wessum zur Verkehrssituation auf den genannten Straßen
- 14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 46. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.06.2018
- 2 Vergaben
 - 2.1 Vergabe der Gaskonzession
 - 2.2 Feuerwehr Ottenstein,
hier: Abbruch- und Rohbauarbeiten
 - 2.3 Ausbau von Wirtschaftswegen,
hier: Straßenbauarbeiten
 - 2.4 Stich Ridderstraße,
hier: Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 3 Personalangelegenheiten
 - 3.1 Beförderung einer Fachbereichsleiterin

- 4 Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1 Erwerb von ökologischen Werteinheiten
 - 4.2 Entschädigung einer grundbuchlichen Absicherung von artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie Verkauf von städtischen Ackerflächen
- 5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 03. Juli 2018

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**
Erster Beigeordneter